

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in
Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin**

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6695>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bekanntgewordenen Bearbeitungsstau bei der Brandverhütungsschau von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin unverzüglich abzubauen und der Stadtvertretung zu jeder zweiten Sitzung einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Wie bereits mitgeteilt, wurde die Erfassung der Objekte, die einer Brandverhütungsschau durch die Berufsfeuerwehr zu unterziehen sind, in 2018 neu strukturiert. Unter Beachtung bzw. Auswertung der rechtlichen Vorgaben, fachlichen Regeln, Empfehlungen der Fachverbände und Erfahrungen auch anderer Berufsfeuerwehren erfolgte eine grundlegend neue Strukturierung der Objektkategorisierung mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen noch zielgerichteter dort einzusetzen, wo durch Brandverhütungsschauen die höchste Wirksamkeit auf das Sicherheitsniveau zu erwarten ist.

Herausfordernd bei der Neukategorisierung ist, dass die bei der Auswahl der zu prüfenden Objekte zu beachtenden Attribute speziell auf die Kriterien der Brandverhütungsschau zurechtgeschnitten sind. Deshalb kann für einige neu geschaffenen Kategorien weder auf die bisher verwendete Datenbank der Feuerwehr noch auf vorhandene Auflistungen anderer Fachdienste oder Behörden zurückgegriffen werden.

Aus diesem Grund bitte ich um Verständnis, dass noch nicht für alle Objektkategorien die jeweilige Menge der Objekte angegeben werden kann. Endgültige Zahlen werden vermutlich erst im Rahmen durchzuführender Brandverhütungsschauen oder anderer Ortstermine zu ermitteln sein.

Zusätzlich teile ich Ihnen den Bearbeitungsverlauf hinsichtlich durchgeführter Brandverhütungsschauen (einschließlich Nachschauen) seit der letzten Berichterstattung (14.11.2019) mit:

Allgemein- und berufsbildende Schulen	2
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen	2
Tageseinrichtungen für Kinder	4
Beherbergungsstätten	6
Hochhäuser	4
Betriebe mit bes. großen Brandlasten	2

Eine Übersicht wird in **Anlage 3** beigefügt.

Zur übernächsten Stadtvertretung wird erneut zum Bearbeitungsstand berichtet.

Anlage 3

Bericht der Berufsfeuerwehr Schwerin über durchgeführte Brandverhütungsschauen

Name Kategorie (gemäß Freistlegung 2018)	Anzahl brandschau-pflichtiger Objekte	davon fristgerecht	fristger. in %	BVS in 2019 durchgeführt (Primär- und Nachschauen)	BVS in 2020 durchgeführt (Primär- und Nachschauen) bis 28.02.2020	BVS (einschl. Nachschauen) seit letztem Bericht (14.11.2019) bis 28.02.2020
Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung M-V (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)	12	0	0	0	0	0
Bahnhof (wenn mehr als 800 qm Verkaufsfläche)						
Allgemeinbildene und berufsbildende Schulen	54	26	48	4	2	2
Verkaufsstätten nach Verkaufsstättenverordnung M-V	46	2	4	3	0	0
Hochhäuser nach Hochhausrichtlinie M-V	22	9	41	9	4	4
Beherbergungsstätten nach Beherbergungsstättenverordnung M-V	41	21	51	15	5	6
Sammelunterkünfte > 12 Betten (Asylunterkünfte, Obdachlosenwohnheim, Frauenhaus etc.)						
Schiffe mit Dauerliegeplätzen > 12 Betten (Hotelschiffe)						

Krankenhäuser						
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen > 6 Personen	38	14	37	14	0	2
Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Behindertenhilfe > 12 Personen	42	26	62	22	2	4
Justizvollzugseinrichtungen / Untersuchungsgefängnis > 12 Personen						
Nicht ebenerdige Gast- und Veranstaltungsräume > 100 Personen						
Gebäude sonstiger Nutzung (z.B. Verwaltungsnutzung) mit Aufenthalt einer großen Anzahl von Personen (> 200) im Gebäude, außer Wohngebäuden						
Museen (> 800 qm Ausstellungsfläche)						
Bedeutende Einzeldenkmäler gem. Liste der Denkmalbehörde (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)						
Depots besonderer Kunstgegenstände						
Unterirdische Großgaragen						
Betriebe mit Lagerung besonders gefährlicher Stoffe				7	1	2
Gebäude mit Gefahrengruppe IIA und IIIA						
Gebäude mit Gefahrengruppe IIB und IIIB						

Gebäude mit dauerhafter Lagerung großer Mengen von Stoffen der Kategorien nach ADR						
Hochregallager						
Störfallbetriebe						
Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen, Kläranlagen, Anlagen zur Energiespeicherung und –umwandlung, Biogasanlagen						
Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Grund einzelfallbezogener Prüfung begutachtet						
Gesamt Stand 28.02.2020				74	14	20